



Ausschuss für Kommunalpolitik

71. Sitzung (nicht öffentlich)

5. April 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

9.00 Uhr bis 9.45 Uhr

Vorsitz: Friedrich Hofmann (SPD)

Stenograf: Michael Endres

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Geszentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4465

1

Der Geszentwurf der Landesregierung wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen. - Berichterstatterin: Monika Brunert-Jetter (CDU).

2 Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4475

3

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen. - Berichterstatterin: Monika Brunert-Jetter (CDU).

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung des Landschaftsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4465

Albert Leifert (CDU) kündigt für seine Fraktion an, dass sie dem Landschaftsgesetz aus kommunalpolitischer Sicht nicht zustimmen werde. Als wichtigsten Grund für die Ablehnung nenne er die Einführung der Verbandsklage, mit der man wie die kommunalen Spitzenverbände erhebliche Verfahrensverzögerungen bei Gewerbeansiedlungen, bei der Ausweisung von Baugebieten und bei der Durchsetzung kommunaler Projekte befürchte. Zudem drücke die Einführung der Verbandsklage Misstrauen in die Behörden.

Ewald Groth (GRÜNE) will für seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Befürchtungen der CDU-Fraktion hätten bislang nicht nachgewiesen werden können. Im Übrigen sei Nordrhein-Westfalen eines der letzten Bundesländer, das nun ein solches Gesetz einführe. Auch in den anderen Ländern gebe es nicht die von seinem Vorredner beschriebenen Auswirkungen durch ein solches Gesetz.

Walter Greverer (SPD) weist darauf hin, dass es in der SPD-Fraktion nicht viele Kommunalpolitiker gebe, die die Verbandsklage befürworteten. Es sei aber feststellen, dass sich immer mehr Bundesländer bereit erklärt hätten, die Verbandsklage zuzulassen. In dem Zusammenhang weist der Redner darauf hin, dass es zudem auf vielen Ebenen Diskussionen zur weiteren direkten Beteiligung der Bürger am politischen Geschehen gebe. Die SPD-Fraktion sei vielen dieser Entwicklungen aufgeschlossen und man wolle die Diskussionen abwarten. Da sich beide Koalitionsfraktionen bezüglich dieses Gesetzes wegen einer Nuance in der Haltung zur Verbandsklage noch in der Diskussion befänden, plädiere er dafür, auf ein Votum dieses Ausschusses zu verzichten und dem federführenden Ausschuss die Entscheidung zu überlassen.

Albert Leifert (CDU) sieht seinen Eindruck bestätigt, dass die SPD dem Gesetzentwurf nicht fröhlichen Herzens zustimmen wolle. Des Weiteren wisse er aus der kommunalen Praxis, dass - mit Ausnahme der GRÜNEN - die Verbandsklage unisono abgelehnt werde, da die vorliegende Regelung weit über die in vielen anderen Bundesländern hinausgehe. Denn es gehe hier um das Klagerecht der Verbände von nah und fern, also auch von nicht direkt Betroffenen. Deshalb lehne seine Fraktion den Gesetzentwurf in dieser Form ab. Eine entsprechende Begründung finde sich auch bei den kommunalen Spitzenverbänden. Schließlich hält der Redner es für nicht in Ordnung, dass der Ausschuss auf Vorschlag der SPD-Fraktion gerade in der letzten Sitzung in der 12. Wahlperiode in einer Frage von ernsthafter Bedeutung kein Votum abgeben solle.

Ewald Groth (GRÜNE) weist darauf hin, dass es sich um ein umfassendes Gesetzeswerk mit vielen neuen kommunalpolitisch hervorragenden Vorschriften handle, die auch im Bereich der Kommunen etwa zu Kostensenkungen führten. Insofern halte er eine Fokussierung des Gesetzentwurfes auf nur einen Teilbereich für unzulässig. Herr Leifert wolle die mit dem Gesetz verbundenen positiven Regelungen ausblenden, die in den Kommunen aber durchaus gewünscht seien.

Im Übrigen werde die Landesregierung die von der CDU geäußerten Befürchtungen in zwei Jahren überprüfen. Er gehe davon aus, dass diese Prüfung ergebe, dass es wie in den anderen Bundesländern auch zu keiner Mehrbelastung der Gerichte und auch zu keiner Klageflut kommen werde.

Zur angeblich in NRW weitergehenden Verbandsklage als in den anderen Bundesländern verweist der Redner auf die niedersächsische Lösung, die noch viel weiter gehe als die heute vorliegende Regelung. Insofern scheine der Gesetzentwurf ein gelungener Kompromiss zu sein.

Walter Grevener (SPD) stellt fest, dass der kommunalpolitische Ausschuss offensichtlich heute zu einem Votum kommen wolle. Wie er bereits geäußert habe, stimmten die Koalitionsfraktionen nicht in allen Punkten überein. Ein noch in der Koalition offener Punkt falle in die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses. Insofern werde seine Fraktion dem Gesetzentwurf allein aus kommunalpolitischer Sicht zustimmen.

Fred Hansen (GRÜNE) meint, mit dem Gesetzentwurf, der ein Schritt in die richtige Richtung sei, würden Dinge in einen gesetzlichen Rahmen gestellt, die ansonsten nur mit Klimmzügen vor Ort bewerkstelligt werden könnten. Bislang sei in den Kommunen immer ein Klagewilliger gesucht worden, der mit Unterstützung der Naturschutzverbände dann Klage erhoben habe. Nun hätten die Naturschutzverbände klare rechtliche Rahmenbedingungen, in denen sie arbeiten könnten. Das tue letztendlich auch der kommunalen Entscheidung gut. Schließlich appelliere er an die CDU, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, da nicht wenige der CDU-Mitglieder, die auch Mitglied in Naturschutzverbänden wären, dieses Gesetz durchaus als zielführend ansähen.

Albert Leifert (CDU) interpretiert die Ausführungen seines Vorredners dahin gehend, dass es den GRÜNEN offensichtlich um mehr Klagen in diesem Bereich gehe. Im Übrigen werde hinsichtlich der koalitionsinternen Abmachungen schon auf den Fluren verbreitet: Verbandsklage gegen Straßenbau. Dass in dieser Art und Weise noch in letzter Minute Gesetze beschlossen würden, nehme seine Fraktion mit Bedauern zur Kenntnis. Er stelle fest, dass der Gesetzentwurf nicht der kommunalen Selbstverwaltung nütze und somit letztendlich auch nicht den Menschen und den Arbeitsplätzen sowie dem Fortkommen dieses Landes diene.

2 Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4475

Albert Leifert (CDU) schickt voraus, wie beim Landschaftsgesetz werde seine Fraktion im Fachausschuss die Änderungsanträge einreichen. Seine Fraktion lehne aus kommunalpolitischer Sicht dieses Gesetz wegen der fehlenden Konnexität ab. Auch die kommunalen Spitzenverbände hätten eine Mehrbelastung recherchiert.

Jürgen Thulke (SPD) führt aus, das vorliegende Ausführungsgesetz gebe den Kommunen Handlungsfreiheit bei der Umsetzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes; somit würden Unsicherheiten beseitigt. Die vom Kollegen Leifert angesprochenen Probleme bezüglich des Konnexitätsprinzips könne er so nicht nachvollziehen. Es gebe noch einige Unsicherheiten, die mit den im Fachausschuss noch vorzulegenden Änderungsanträgen beseitigt würden. Im Übrigen behielten die Kommunen ihre Planungshoheit.

Walter Grevener (SPD) weist darauf hin, dass in der Gemeindeordnung festgehalten sei, dass, wenn Aufgaben übertragen würden, auch finanzielle Regelungen zu treffen seien. Es müsse aber bei diesem Gesetz, noch mehr beim Verwaltungsmodernisierungsgesetz, festgestellt werden, dass auch die kommunalen Spitzenverbände nicht in der Lage seien, für eine finanzielle Regelung einwandfreie Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Er bedauere dies. Die Landesregierung habe zugesagt, zu finanziellen Regelungen Stellung zu nehmen und Vorschläge zu machen, sobald finanzielle Übersichten vorlägen.

Ewald Groth (GRÜNE) weist Herrn Leifert darauf hin, dass die Aufgaben der Gefahrenabwehr bislang auch schon bei den kommunalen Körperschaften gelegen hätten. Insofern kämen keine Zusatzkosten auf die kommunalen Körperschaften zu, sondern sie profitierten im Gegenteil auch von bestimmten Neuerungen im Gesetz. So könne etwa bezüglich der Vereinheitlichung der Untersuchungs- und Bewertungsanforderungen auf Informationen zurückgegriffen werden, was dazu führe, dass auch Kosten eingespart würden. Wenn Herr Leifert auch dies in seiner Abwägung einbezöge, käme er wie seine Fraktion zu der Auffassung, dass es zu keiner Mehrbelastung komme. Seine Fraktion stimme daher dem Gesetzentwurf zu.

Albert Leifert (CDU) sieht eine Differenz in den Aussagen zwischen Herrn Groth und Herrn Grevener. Herr Grevener habe gesagt, er erkenne das von ihm, Leifert, beschriebene Problem, könne es aber nicht spezifizieren, und er, Grevener, habe die Bitte an die kommunalen Spitzenverbände geäußert, die Zahlen vorzulegen. Er weise aber darauf hin, dass die kommunalen Spitzenverbände auf freiwillige Umfragen, die auf freiwilliger Basis beantwortet

würden, angewiesen seien. Deshalb bitte er die Regierung, spezifizierte Zahlen in der nächsten Zukunft anzufordern. - Herr Groth habe dagegen die Probleme verneint.

Abschließend fordert der Redner: Wenn man eine gesetzliche Forderung im Rahmen der Konnexität nicht ausgleichen könne, dann müsse auf diese Belastung eben verzichtet werden.

gez. Friedrich Hofmann
Vorsitzender

Be/29.05.2000 / 05.06.2000

430